

Ehrungsordnung

§ 1 Grundsätze

Der Baseballverein Garching Atomics e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- a) der Treuenadel
- b) der Ehrennadel
- c) Ehrung besonders verdienter Sportler
- d) der Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Treuenadel

Voraussetzungen der Ehrung sind für:

- 1) die Treuenadel in Bronze
10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 2) die Treuenadel in Silber
20-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 3) die Treuenadel in Gold
30-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 4) eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

Treuenadeln werden nur an Vereinsmitglieder verliehen.

Die Verleihung der jeweiligen Treuenadeln erfolgt automatisch auf der, dem Ereignis folgenden Mitgliederversammlung.

§ 3 Ehrennadel

Voraussetzungen der Ehrungen sind für:

- a) die Ehrennadel in Bronze
mindestens 5 Jahre ein Ehrenamt im Verein.
- b) die Ehrennadel in Silber
mindestens 10 Jahre ein Ehrenamt im Verein.
- c) die Ehrennadel in Gold
mindestens 15 Jahre ein Ehrenamt im Verein.
- d) Die Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze kann ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Garching Atomics verdient gemacht haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder.

Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Vorstand.

§ 4 Ehrung von aktiven Sportlern

Für die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen gelten die Vorgaben der Sportlerehrung der Stadt Garching b. München.

In Ausnahmefällen kann der Verein besonders verdienten aktiven Sportlern folgende Ehrungen zusprechen:

- a) Keine weitere Vergabe der getragenen Trikotnummer
- b) Ehrentafel mit Name und Trikotnummer am Vereinsgelände

Antragsberechtigt sind die Mitglieder.

Über die Verleihung der Ehrung entscheidet der Vorstand.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann zuerkannt werden:

- a) Mitgliedern, die sich besondere Verdienste um den Verein, die Förderung des Sports und der Jugend erworben haben
- b) Nichtmitgliedern, die sich besondere Verdienste um den Verein, die Förderung des Sports und der Jugend erworben haben.

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder.

Auslegung zu a):

Die Ehrenmitgliedschaft kann auch von Personen erworben werden, die sich in einem langen Zeitraum durch ihren persönlichen Einsatz wiederholt besondere Verdienste um den Verein, die Förderung des Sports und der Jugend erworben, haben. Eine ununterbrochene Vereinszugehörigkeit von 20 Jahren ist hierfür jedoch in der Regel Voraussetzung. Von der ununterbrochenen 20-jährigen Vereinszugehörigkeit sollte nur in ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen werden.

Über einen Antrag entscheidet die Verantwortlichenrunde.

Auslegung zu b):

Eine Ehrenmitgliedschaft kann auch von Personen erworben werden, die nicht Mitglied bei den Garching Atomics sind. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an diesen Personenkreis soll und muss eine große Ausnahme bleiben. Sie bleibt Personen vorbehalten, die sich über einen langen Zeitraum hinaus in besonders hohem Maße Verdienste um den Verein, die Förderung des Sports und der Jugend erworben haben.

Über einen Antrag entscheidet die Verantwortlichenrunde.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Alle zuerkannten Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2014 in Kraft.